

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	06.05.2014
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	06.05.2014
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.06.2014

Busanbindung Gut Leidenhausen

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 die Verwaltung gebeten, die Einrichtung einer Bushaltestelle auf dem Parkplatz parallel zum Heumarer Mauspfad nördlich der Einmündung Hirschgraben zur Busanbindung des Guts Leidenhausen erneut zu prüfen (vgl. Session 0488/2014).

Die Einfahrt vom Heumarer Mauspfad auf den Parkplatz ist für einen Linienbus aus Richtung Süden kommend nicht möglich. Bei einem gemessenen Abstand von lediglich 21,50 Meter zwischen dem östlichen Fahrbahnrand des Heumarer Mauspfads und dem westlichen Rand Parkplatzfahrspur ist die zur Verfügung stehende Fläche bei Weitem nicht ausreichend. Für eine Befahrung im Linienverkehr ist ein Radius von 15 Metern notwendig, d. h. ein Abstand zwischen den beiden Fahrbahnrändern von 30 Metern.

Darüber hinaus müsste sowohl der Oberbau des Parkplatzes als auch die Ausfahrt in den Hirschgraben aufwendig ertüchtigt werden. Zuständig wäre hier ebenso wie auf dem Grengeler Mauspfad der Landesbetrieb Straßen NRW. Hinzu kommt, dass sich durch die Einrichtung einer Haltestelle auf dem Parkplatz auch die fußläufige Entfernung zum Gut Leidenhausen im Gegensatz zum ursprünglich geplanten Standort auf dem Grengeler Mauspfad deutlich erhöhen würde, von ca. 300 Meter auf ca. 500 Meter. Problematisch ist aus Sicht von Verwaltung und KVB auch das Ein- und Ausfahren des Busses von und zum Parkplatz aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf dem Mauspfad während der Hauptverkehrszeiten und der zum Teil sehr hohen Geschwindigkeiten.

Daher halten es Verwaltung und KVB weiterhin für zielführender, die Haltestelle inklusive Querungshilfe auf dem Grengeler Mauspfad unmittelbar auf Höhe der Einfahrt zum Gut Leidenhausen auszubauen. Die Verwaltung wird die Verlängerung der Buslinie 161 erneut prüfen, wenn die Einrichtung einer Haltestelle an dieser Stelle durch den Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständigem Straßenbaulastträger absehbar ist. Über eine Finanzierung der Maßnahme durch die Stadt Köln wird die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW verhandeln.

Hr. Dörkes